

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit einem gültigen ESN-Überwachungszertifikat gemäß §§ 56 und 57 KrWG –
Grundlage hierfür ist die Entsorgungsfachbetriebsverordnung vom 2.12.2016

Diese ergänzende Begutachtung erhebt nicht den Anspruch einer kompletten Verifizierung auf Einhaltung der Anforderungen an das
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für gesetzlich betroffene Unternehmen gem. LkSG.

Bescheinigung

(gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021)



CRONIMET

FERROLEG.

CRONIMET Ferroleg. GmbH
Südbeckenstraße 22, 76189 Karlsruhe

Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten

Beim Unternehmen wurden im Rahmen der EfbV-Überwachung die aktiven Bemühungen hinsichtlich der
Anforderungen an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geprüft und positiv bewertet.
Das Unternehmen hat ein entsprechendes Risikomanagement hierfür eingerichtet und kommt seinen
unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der
Lieferkette sicherstellen.

ESN 98-100163(26)

Prüfung am 15.04.2026

(nächste Prüfung April 2027)


Dipl.-Ing. Martin Busch
Sachverständiger

ESN Düsseldorf, den 22. April 2026


Dipl.-Ing. Beate Kölling
ESN-Geschäftsführerin

Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft e.V.
Berliner Allee 57, 40212 Düsseldorf